

Die strategischen Ziele der Stadt Fehmarn

- Für die Zukunft unserer Insel -

Präambel

Wir brauchen eine Vorstellung von der Zukunft unserer Insel, um eine positive Gesamtentwicklung für Fehmarn zu erreichen. Politik und Verwaltung haben in einem gemeinschaftlichen Prozess Handlungsfelder definiert, in denen Ziele eine grundsätzliche Orientierung für die Entwicklung der Insel Fehmarn geben. Wir verpflichten uns, durch gemeinschaftliches Handeln diese Ziele zu erreichen. Für den zukünftigen Einsatz unserer Haushaltsmittel sind sie der Maßstab. Wir verpflichten uns, die Finanzwirksamkeit jeder Entscheidung zur Umsetzung der Ziele zu prüfen. In zukünftigen Entscheidungsvorlagen wird dies in einem separaten Punkt dargestellt.

Die acht Handlungsfelder:

- 1. Entwicklung der Wirtschaft**
- 2. Die Infrastruktur**
- 3. Unsere Ortsteile**
- 4. Klima- und Naturschutz**
- 5. Familienfreundliches Fehmarn**
- 6. Nachhaltiger Tourismus**
- 7. Wohnraum für alle**
- 8. Feste Fehmarnbeltquerung (FFBQ)**

Handlungsfeld 1: *Entwicklung der Wirtschaft*

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn schafft für interessierte gewerbetreibende Unternehmen ausreichende Gewerbeflächen.

Operatives Ziel:

Die Stadt Fehmarn ermittelt für die gesamte Insel ihr Wirtschaftsflächenpotential (Bestand und Bedarf) als Grundlage für ein zukünftiges Wirtschaftsflächenmanagement. Neben der Neuausweisung von Flächen sind die Erhöhung der Wiedernutzungsquote in bestehenden Gewerbegebieten zu untersuchen. Ein daraus resultierendes Gewerbeflächenkataster wird zur Beratung bis zum 31.12.2022 in die Stadtvertretung eingebracht und anschließend verabschiedet.

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn stärkt die heimischen Gewerbebetriebe. Daher bekennen wir uns zu den Inhalten des aktuellen Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Fehmarn.

Operatives Ziel:

Bis zum 30.6.2023 beschließt die Stadtvertretung über die Fortschreibung eines Einzelhandelskonzeptes.

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn ist bestrebt, die einzelnen Wirtschaftszweige saisonal unabhängig aufzustellen.

Operatives Ziel:

Die Stadt Fehmarn richtet die Ziele der Wirtschaftsförderung für Ansiedlungen neu aus. Neue Firmen sollen vorrangig in saisonal unabhängigen Wirtschaftszweigen gezielt gesucht werden. Dabei wird ein Schwerpunkt auf Firmen aus der Gesundheitsbranche gelegt.

Handlungsfeld 2: Die Infrastruktur

Strategisches Ziel:

Hafen Burgstaaken als Wirtschaftsstandort nachhaltig nutzen.

Operatives Ziel:

Die Stadt Fehmarn bekennt sich weiterhin zum Hafen Burgstaaken in kommunaler Trägerschaft und verfolgt das Ziel, über die verbesserte Anbindung durch die neue Umgehungsstraße die Nutzungsmöglichkeiten auszubauen.

Strategisches Ziel:

Die weiteren Häfen der Insel Fehmarn sind für die Stadt Fehmarn ein unverzichtbarer Bestandteil der Wirtschaftsstruktur und der Freizeit- und Tourismusbranche. Der Hafen Puttgarden muss als Tiefseehafen dauerhaft erhalten bleiben. Lemkenhafen und Orth sind wichtige Häfen für den Freizeit- und Tourismusbereich. Die Stadt Fehmarn bekennt sich auch weiterhin zu dieser Ausrichtung und wird sie mit kommunalen Handeln unterstützen.

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn setzt sich dafür ein, dass eine sinnvolle Digitalisierung auf der Insel weiter ausgebaut wird. Das gilt für alle Lebensbereiche auf Fehmarn. Auch der zukünftige 5G-Standard soll auf unserer Insel verwirklicht werden.

Strategisches Ziel:

Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs in den Ortschaften auf der Insel Fehmarn.

Operatives Ziel:

Die Stadt Fehmarn unterstützt dauerhaft die Arbeit des Vereins „Bürgerbus Fehmarn e.V.“, das Angebot auszuweiten. Dies gilt insbesondere für den Ausbau des AnrufbusSystems im Winter und der Einrichtung einer weiteren Linienverbindung im Westen der Insel.

Noch zu Handlungsfeld 2: Die Infrastruktur

Strategisches Ziel:

Aufstellung einer Prioritätenliste für den Straßenausbau auf der Grundlage des bestehenden Kernwegenetzes und des Straßenkatasters.

Operatives Ziel:

Die in 2020 aufgestellte Prioritätenliste ist für die Stadt Fehmarn die Grundlage für die Verplanung der Haushaltsmittel für die Sanierung unseres Kernwegenetzes, die ab dem Haushalt 2021 zur Verfügung stehen. Die Stadt Fehmarn verpflichtet sich, die Prioritätenliste jährlich fortzuschreiben und dabei auch auf aktuelle Situationen z.B. durch Witterungseinflüsse zu reagieren.

Strategisches Ziel:

Wir verpflichten uns bei allen zukünftigen öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

Handlungsfeld 3: Unsere Ortsteile

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn möchte die Strukturen und die Identität der Dörfer erhalten und setzt sich dafür ein, die sozialen und gesellschaftlichen Strukturen der Dörfer zu stärken. Wir möchten die Dörfer so entwickeln, dass die Lebensqualität in den Dörfern unter Berücksichtigung der Aspekte Wohnen, Arbeiten und Natur gestärkt und verbessert wird.

Operatives Ziel:

Die Stadt Fehmarn unterstützt ausdrücklich die Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes und verpflichtet sich zur konsequenten Umsetzung des verabschiedeten Konzeptes.

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn erkennt die Notwendigkeit, die Mobilität zu optimieren, insbesondere für die Dörfer.

Operative Ziele:

Die Stadt Fehmarn unterstützt dauerhaft die Arbeit des Vereins „Bürgerbus Fehmarn e.V.“, das Angebot auszuweiten. Dies gilt insbesondere für den Ausbau des AnrufbusSystems im Winter und der Einrichtung einer weiteren Linienverbindung im Westen der Insel. (siehe auch Handlungsfeld 2)

Die Stadt Fehmarn führt in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern eine internetbasierte Mitfahrbörse bis zum 31.12.2022 für die Insel ein. Eine so entwickelte App gehört für uns zu dem Angebot dazu.

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn bekennt sich zu dem Ziel des Kernwegenetzes, jedes Dorf mit mindestens zwei Straßen an das Verkehrsnetz anzubinden.

Operatives Ziel:

Dieser Leitsatz wird Bestandteil der Prioritätenliste für den Straßenausbau gem. Handlungsfeld 2.

Handlungsfeld 4: Klima- und Naturschutz

Strategisches Ziel:

Der Umweltrat wird beauftragt, einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, damit Fehmarn bis zum Jahr 2030 zur klimaneutralen Insel wird. Im Katalog sollen auch Maßnahmen zur weiteren autonomen Energieversorgung der Stadt Fehmarn enthalten sein. Die Stadt Fehmarn setzt sich für den Ausbau der erneuerbaren Energien, unter besonderer Berücksichtigung von dezentraler und regionaler Energieversorgung, ein. Der Katalog ersetzt das „Energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Fehmarn“ aus dem Jahr 2017.

Operatives Ziel:

Der Maßnahmenkatalog „2030 – klimaneutrale Insel“ soll bis zum 31.12.2021 erarbeitet und durch die Stadtvertretung verabschiedet sein.

Strategisches Ziel:

Die Mobilität auf Fehmarn wird bis zum Jahr 2030 CO²neutral.

Operative Ziele:

Um das beschlossene Klimaschutzziel zu erreichen, wird 2021 ein entsprechendes innovatives Mobilitätskonzept für Fehmarn erstellt. Die Umsetzung soll zeitnah beginnen. Entsprechende Haushaltsmittel sind dafür bereitzustellen.

Für das Leuchtturmprojekt „Inselweites Mobilitätskonzept“ werden die Ergebnisse der bestehenden Arbeitsgruppen zusammengeführt, um eine Umsetzungsstrategie zu erarbeiten.

Strategisches Ziel:

Fehmarn wird emissionsarm in allen Bereichen der Umweltbelastung.

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn schafft und erhält Naturräume, um die Artenvielfalt der Insel zu erhalten und zu fördern.

Operative Ziele:

Die Stadt Fehmarn bekennt sich zur nachhaltigen Entwicklung und zum dauerhaften Schutz der Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Geotope.

Bis zum 30.06.2021 erarbeitet die Verwaltung unter Beteiligung aller notwendigen Akteure einen Maßnahmenkatalog zum stärkeren Schutz und zur Förderung der Insektenvielfalt auf der Insel. Der Katalog wird durch die Stadtvertretung verabschiedet.

Noch zu Handlungsfeld 4: *Klima- und Naturschutz*

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn fordert in Zusammenarbeit mit den Wasser- und Bodenverbänden, dass in allen Gewässern der Insel mindestens der Standard der europäischen Wasserrahmenrichtlinie erreicht wird.

Operatives Ziel:

Die Stadt Fehmarn startet eine Initiative im Kreis Ostholstein und bei den Wasser- und Bodenverbänden, um eine jährliche Information über die Gewässerqualität auf Fehmarn zu erhalten.

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn strebt an, den Baumbestand der Insel deutlich zu erhöhen.

Operatives Ziel:

Der Bau- und Umweltausschuss erarbeitet ein qualifiziertes Ziel zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung zur Erhöhung des Baumbestandes auf der Insel u.a. durch Vergrößerung der Waldflächen, mehr Stadtgrün und Schaffung von mehr Straßenbegleitgrün.

Handlungsfeld 5: Familienfreundliches Fehmarn

Strategisches Ziel:

Die Kinderbetreuung (1-10 Jahre) soll auf der Grundlage einer Sozialraumbeschreibung gewährleistet und es sollen mehr Hortplätze geschaffen werden.

Operatives Ziel:

Es sollen kurzfristig die Ressourcen im Haushalt zur Erstellung einer Sozialraumbeschreibung zur Verfügung gestellt werden.

Strategisches Ziel:

Ein Spielplatzkonzept soll entwickelt werden.

Operatives Ziel:

Die Stadt Fehmarn erkennt die Notwendigkeit eines extern erstelltes Spielplatzkonzeptes, schafft hierfür in 2020 die notwendigen Voraussetzungen und stellt im Haushalt 2021 die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn bekennt sich zum lebenslangen Lernen und will Bildungsinstitute etablieren.

Operatives Ziel:

Die Verwaltung soll gemeinsam mit dem TSF prüfen, ob die Einrichtung einer Qualifizierungseinrichtung für Berufe im Tourismusbereich auf der Insel erfolgsversprechend ist. Dabei wird Kooperationen mit und Unterstützung durch weitere Tourismusorganisationen angestrebt.

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn will den Bereich Jugendpflege dauerhaft stärken.

Operatives Ziel:

Die Stadt Fehmarn schafft im Haushalt 2022 die notwendigen Voraussetzungen für die Einstellung einer zweiten Jugendpflegerin / zweiten Jugendpflegers.

Noch zu Handlungsfeld 5: *Familienfreundliches Fehmarn*

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn unterstützt weiterhin die Vereine und Verbände auf der Insel.

Operatives Ziel:

Die Stadt Fehmarn bekannt sich nachhaltig zur Bezuschussung der ehrenamtlichen Arbeit in Vereinen und Verbänden.

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn sichert den Schulstandort Fehmarn.

Operatives Ziel:

Ziel des Handelns der Stadt Fehmarn ist, das schulische Angebot mindestens auf dem jetzigen Stand zu sichern.

Handlungsfeld 6: **Nachhaltiger Tourismus**

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn bekennt sich weiterhin zur Insel Fehmarn als ganzjährige touristische Destination. Als Grundlage für die weitere Zukunft des Tourismus setzt die Stadt Fehmarn auf absolute Nachhaltigkeit. Grundlage dafür ist der Praxisleitfaden „Nachhaltigkeit im Deutschlandtourismus“ des Deutschen Tourismusverbandes, der in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltministerium und dem Bundesamt für Naturschutz erarbeitet worden ist. Danach wird auch der Tourismus auf Fehmarn auf der Grundlage folgenden Kriterien weiterentwickelt:

- **Es existieren Steuerungsmechanismen, um optimale Voraussetzungen für eine nachhaltige Ausrichtung der Destination zu schaffen.**
- **Es erfolgt eine aktive Einflussnahme auf Entwicklung und Gestaltung der nachhaltigen touristischen Angebotsbreite in der Destination.**
- **Es werden Maßnahmen unternommen, um die langfristige wirtschaftliche Zukunft der touristischen Akteure zu sichern.**
- **Der Tourismus leistet einen Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlergehen der Bevölkerung und fördert die ökonomischen Strukturen vor Ort.**
- **Der Tourismus leistet einen Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie der natur- und kulturlandschaftlichen Attraktivität für Besucher.**
- **Die vom Tourismus benötigten natürlichen Ressourcen werden effizient und minimal eingesetzt.**
- **Der Tourismus achtet und fördert das historische Erbe sowie die regionsspezifische Kultur und Traditionen und stärkt damit die regionale Identität in der Destination.**
- **Der Tourismus leistet einen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung von Gemeinwohl, Gleichstellung, Lebensqualität und gerechter Teilhabe der gastgebenden Bevölkerung.**

- **Proaktives Risikomanagement und Erstellung eines Kommunikationskonzeptes**
- **Die FBQ als Chance begreifen und positiv vermarkten, Touristen frühzeitig auf die Situation während der Bauzeit vorbereiten, negatives Image vermeiden,**
- **Einführung eines „Baustellen-Marketings FBQ“ bzw. Förderung des Baustellen-Tourismus.**
- **Förderung des unmittelbaren völkerverbindenden Austausches, Pendlerbeziehungen (Wohn- und Arbeitsstandort), Grenzhandel und Gewerbebeziehungen**

Operative Ziele:

Die Stadt Fehmarn verpflichtet sich, alle Entscheidungen im Bereich „Tourismus“ nach dem Praxisleitfaden „Nachhaltigkeit im Deutschlandtourismus“ auszurichten.

Das Tourismuskonzept der Insel Fehmarn wird auf der Basis des nachhaltigen Tourismuskonzeptes des Deutschen Tourismusverbandes in den nächsten zwei Jahren fortgeschrieben.

Der Tourismusbericht im 4. Quartal eines Jahres wird zukünftig anhand dieser Kriterien Ergebnisse vorstellen.

Noch zu Handlungsfeld 6: Nachhaltiger Tourismus

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn nutzt die touristischen Potentiale, die sich aus dem Bau und dem Betrieb der Beltquerung ergeben.

Operative Ziele:

- Proaktives Risikomanagement und Erstellung eines Kommunikationskonzeptes
- Die FBQ als Chance begreifen und positiv vermarkten, Touristen frühzeitig auf die Situation während der Bauzeit vorbereiten, negatives Image vermeiden,
- Einführung eines „Baustellen-Marketings FBQ“ bzw. Förderung des Baustellen-Tourismus.
- Förderung des unmittelbaren völkerverbindenden Austausches, Pendlerbeziehungen (Wohn- und Arbeitsstandort), Grenzhandel und Gewerbebeziehungen

Handlungsfeld 7: **Wohnraum für alle**

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn möchte den Begriff „bezahlbarer Wohnraum“ angepasst an die örtlichen Rahmenbedingungen genauer definieren. Auf dieser Grundlage werden wir bezahlbaren, bedarfsgerechten und generationsadäquaten Wohnraum pflegen und entwickeln. Die Stadt Fehmarn möchte bezahlbaren Wohnraum vorrangig für Menschen mit einem mittleren oder unteren Einkommensniveau schaffen.

Operatives Ziel:

Auf der Basis der Ergebnisse der aktuellen Wohnraumbedarfsanalyse wird die Stadtvertretung Fehmarn bis zum 31.12.2020 eine Handlungsempfehlung für die Verwaltung beschließen.

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn möchte den „Wohnraum für alle“ städtebaulich qualitativ und attraktiv gestalten und nachhaltig entwickeln. Innovative Wohnformen sollen ausdrücklich Bestandteil der Planungen sein.

Operatives Ziel:

Die Stadt Fehmarn entscheidet bis zum 31.12.2021 über die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für einzelne Bebauungsgebiete bzw. Bauvorhaben.

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn schafft bezahlbaren Wohnraum auf stadteigenen Flächen; sie hat aber auch die Erwartung, dass private Vorhabenträger zur Erreichung des Ziels beitragen.

Operatives Ziel:

Nach Erreichung des ersten operativen Ziels wird die Stadt Fehmarn ein Konzept zur Schaffung des benötigten Wohnraums auf städtischen Grundstücksflächen verabschieden.

Noch zu Handlungsfeld 7: Wohnraum für alle

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn setzt sich kritisch mit der Zusammensetzung und der Nutzung des vorhandenen Wohnraums auseinander und nutzt rechtliche Möglichkeiten, diesen als Dauerwohnraum zu erhalten, ihn zu Dauerwohnraum zu entwickeln bzw. ihn zu diesem zurückzuführen.

Operatives Ziel:

Die Stadt Fehmarn beschließt eine Erhaltungssatzung für das Stadtgebiet Burg und prüfen dann, ob eine Erhaltungssatzung für den gesamten Inselbereich aufgestellt werden soll.

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn nutzt die Chancen der Fehmarnbeltquerung und der damit einhergehenden Anbindungen. Die anstehenden Belastungen infolge der vorherigen gleichzeitigen Großbaustellen (Bauzeiten acht bis zehn Jahre) einschließlich der Grundsanierungsarbeiten der Fehmarnsundbrücke sind so weit wie möglich zu minimieren.

Operative Ziele:

Die Stadt Fehmarn behält ihre Präsenz im Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung, im Projektbeirat, in den verschiedenen Arbeitsgruppen sowie den Runden Tischen usw. bei, um die erforderlichen Dialoge aktiv fortzuführen.

Die Stadt Fehmarn pflegt einen regelmäßigen Austausch mit den Vorhabenträgern und allen Beteiligten mit den Zielen:

- ein Chancen- und Risiko-Management mit Controlling beim Land einzufordern,
- die Forderung nach der Errichtung der Anbindungen an den Absenktunnel der Fehmarnsundquerung (FSQ) aus einem Guss gegenüber den Vorhabenträgern und dem Land SH durchzusetzen,
- die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch Fehmarns/Großenbrodes mit den Vorhabenträgern zu gestalten,
- die verkehrlichen Nachteile Fehmarns und auch Größenbrodes (von einem Stau auf dem Festland ist auch Fehmarn betroffen) während der Bauzeiten zu mindern,
- der Errichtung einer baubegleitenden Infrastruktur während des Ausbaus der E 47 sowie der Schienentrasse, um die Belastungen für die Bevölkerung und einen drohenden Verkehrsinfarkt zu minimieren und um für die künftige Entwicklung gerüstet sein,
- gleichzeitigen Baulärm aller Baustellen zu vermeiden,
- die Anbindung Fehmarns durch den Ersatzverkehr Schiene ab September 2022 (Fehmarn Express) zu sichern,
- eine gleichwertige Straßenanbindung des Fährstandorts Puttgarden zu sichern,
- eine Ampellösung auf der B 207 (Abfahrt Burg) durch den vorzeitigen Bau einer Straßenüberführung (vor dem Ausbau der B 207) zu vermeiden,
- die künftige Trägerschaft der Baulast der Fehmarnsundbrücke durch den Bund und/ oder das Land zu klären,
- eine hochwassersichere Erstellung der Infrastruktureinrichtungen/Anbindungen in Richtung des Portals des Fehmarnbelttunnels gemäß der aktuellen Prognosen zum Anstiegs des Meeresspiegels zu erreichen,
- regelmäßige und umfassende Bürgerinformation, auch durch die Vorhabenträger.

Strategisches Ziel:

Der Stadt Fehmarn wurde infolge des Zuständigkeitserweiterungsgesetzes (Februar 2019) des Landes Schleswig-Holstein die Aufgabe des Brandschutzes auf der deutschen Seite des Fehmarnbelttunnels übertragen. Die Stadt Fehmarn wird die Errichtung, die Einrichtung und den Betrieb der dafür erforderlichen Hauptwache in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium SH vorantreiben, um diese Aufgabe erfüllen zu können.

Operative Ziele:

Die Stadt Fehmarn fordert die erforderlichen Gespräche und Verhandlungen bereits vor Baubeginn mit dem Innenministerium SH und dem Vorhabenträger Femern A/S ein.

Die Stadt Fehmarn bringt sich bei der Einführung, der Umsetzung und der Weiterführung des Rettungs- und Sicherheitskonzeptes Fehmarnbelttunnel, das von der F-SURR Sicherheitsgruppe: Fehmarn - Sicherheit - Unfall - Rettung - Räumung erarbeitet wird, aktiv ein.

Die Stadt Fehmarn setzt sich für die umgehende Einrichtung einer Gründungsgruppe für die Hauptwache Fehmarn ein und treibt damit auch den Aufbau der Kooperationen zwischen den ehrenamtlichen Ortswehren und der hauptamtlichen Wachabteilung voran.

Die Stadt Fehmarn erarbeitet frühzeitig attraktive Stellenausschreibungen für die Kräfte der hauptamtlichen Wachabteilung, um die notwendigen Fachkräfte rekrutieren zu können.

Die Stadt Fehmarn fordert die Erstellung eines Übungstunnels vor Ort.

Die Stadt Fehmarn fordert die Gründung einer Ausbildungs-/Trainingsstätte Fehmarn für den Spezialbereich „Tunnelrettung“ als Einrichtung des Landes Schleswig-Holstein.

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn setzt sich für die Nachnutzung der während der Baumaßnahmen entstehenden Anlagen und genutzten Flächen bzw. der freiwerdenden Bereiche ein. (siehe auch Handlungsfeld 1)

Operative Ziele:

Die Stadt Fehmarn stellt die Nachnutzungsmöglichkeiten und -bedingungen für u. a. die folgenden Flächen/Bereiche fest:

- Arbeitshafen Puttgarden,
- Meerwasserentsalzungsanlagen Puttgarden,
- Landgewinnungsflächen Puttgarden,
- Informationszentrum Femern A/S,
- DB-Flächen Puttgarden,
- freiwerdende Schienenbereiche der DB (im Anschlussbereich Fehmarns an die Fehmarnsundbrücke).

Strategisches Ziel:

Die Stadt Fehmarn stärkt die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung Fehmarns nach Beendigung der Baumaßnahmen.

Operative Ziele:

Die Stadt Fehmarn fordert eine unentgeltliche Tunnelnutzung für die Einwohner*innen der Mikroregion Fehmarn.

Die Stadt Fehmarn fordert die Schaffung eines Fonds prozentual aus der Tunnelmaut für soziale, ökologische, kulturelle Zwecke für die Mikroregion.

Die Stadt Fehmarn macht sich für die Einrichtung einer von Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen auf Fehmarn stark. Hierüber wird die Stadt Fehmarn Gespräche mit der Landesregierung und weiteren potentiellen Vorhabenträgern führen. Die Einrichtung könnte z. B. folgende Forschungsziele beinhalten:

- Prognose des Anstiegs des Meeresspiegels und Erwärmung der Gewässer und die damit einhergehenden Folgen für die Küstengemeinden an der schleswig-holsteinischen Ostsee und für die Fischerei,
- Folgen der Baustellen und der Einrichtungen Fehmarnbeltquerung (FBQ) und Fehmarnsundquerung (FSQ) für die Meeresumwelt, den Wasseraustausch der Ostsee, Strategien zur Beseitigung von Plastik im Meer.

Die Stadt Fehmarn strebt, im Falle der Abwanderung des ansässigen Fährbetriebs, die weitere Nutzung des Tiefwasserhafens Puttgarden an.

Die Stadt Fehmarn strebt die Ausweisung eines Gewerbegebiets im Bereich der B 207 an, auch im Zusammenhang mit freiwerdenden Bauflächen.

Die Stadt Fehmarn fordert die Errichtung eines Autohofes.

Die Stadt Fehmarn setzt sich für die Aufnahme der verbesserten Anbindung des Bahnhofes im OT Burg, auch nach Dänemark, ein. Die Sicherstellung des Studenttaktes des Regionalverkehrs auf der Route Lübeck – Fehmarn/OT Burg (gem. der Potenzialanalyse NAH.SH vom 05.09.2019) wird weiterhin gefordert.



Zielcontrolling:

Die einzelnen Ziele werden in die Verantwortung der nachfolgenden Fachausschüsse gelegt:

Entwicklung der Wirtschaft:	Finanzausschuss
Die Infrastruktur:	Bau- und Umweltausschuss und Stadtwerke- und Hafenausschuss
Unsere Ortsteile:	Bau- und Umweltausschuss
Klima- und Naturschutz:	Bau- und Umweltausschuss und Umweltrat
Familienfreundliches Fehmarn:	Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales
Nachhaltiger Tourismus:	Tourismusausschuss
Wohnraum für alle:	Bau- und Umweltausschuss
Feste Fehmarnbeltquerung:	Hauptausschuss und Stadtvertretung

Notwendige Beschlussfassungen durch die Stadtvertretungen gem. Hauptsatzung bleiben davon unberührt. Mindestens einmal jährlich berät jeder Ausschuss über den Grad der Zielerreichung vor allem der operativen Ziele. Die Ergebnisse werden zusammengefasst der Stadtvertretung jährlich zur Beratung vorgelegt.